

**Bekanntmachung der Gemeinde Ostseebad Trassenheide
über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der
4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Strandidyll“
für Teilflächen der Teilplangebiete 11 und 12 zur Errichtung eines Betreiberwohnhauses**

Der Geltungsbereich der 4. Satzungsänderung umfasst das im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnete Gebiet der

Gemarkung	Trassenheide
Flur	5
Flurstücke	1/1 teilweise, 3/8 und 26/19
Fläche	rd. 1.234 m ²

Die Planänderung umfasst nicht den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2 sondern lediglich eine kleine Teilfläche der Teilplangebiete 11 und 12 zur Errichtung eines Betreiberwohnhauses für das Teilplangebiet 11.

1.

Der von der Gemeindevertretung Trassenheide in der öffentlichen Sitzung am 28.07.2010 gebilligte Entwurf der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Strandidyll“ in der Fassung von 07-2010 mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und der Begründung liegen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit

vom 10.08.2010 bis zum 10.09.2010

im Bauamt des Amtes Usedom-Nord in 17454 Zinnowitz, Möwenstraße 01 während folgender Zeiten:

Montag bis Freitag	von	8.30 Uhr	bis	12.00 Uhr und
Montag und Mittwoch	von	13.30 Uhr	bis	15.00 Uhr und
Dienstag	von	13.30 Uhr	bis	16.00 Uhr und
Donnerstag	von	13.30 Uhr	bis	18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur Planänderung schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 unberücksichtigt bleiben.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

3.

Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Strandidyll“ wird gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt, da die Planänderung die Grundzüge des Bauleitplans nicht berührt.

Gemäß § 13 (2) BauGB wurde von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB abgesehen.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung wird im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 (2) 2. BauGB und Aufforderung der von der Planänderung berührten Behörden zur Stellungnahme gemäß § 13 (2) 3. BauGB durchgeführt.

4.

Entsprechend § 13 (3) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 (2) Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 abgesehen; § 4c (Überwachung) ist nicht anzuwenden.

Vorhaben, die die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach sich ziehen, sind nicht geplant.

Durch die Planänderung können keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung (z. B. FFH- Gebiete) und der Europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes begründet werden.

5.

Der Beschluss wird hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

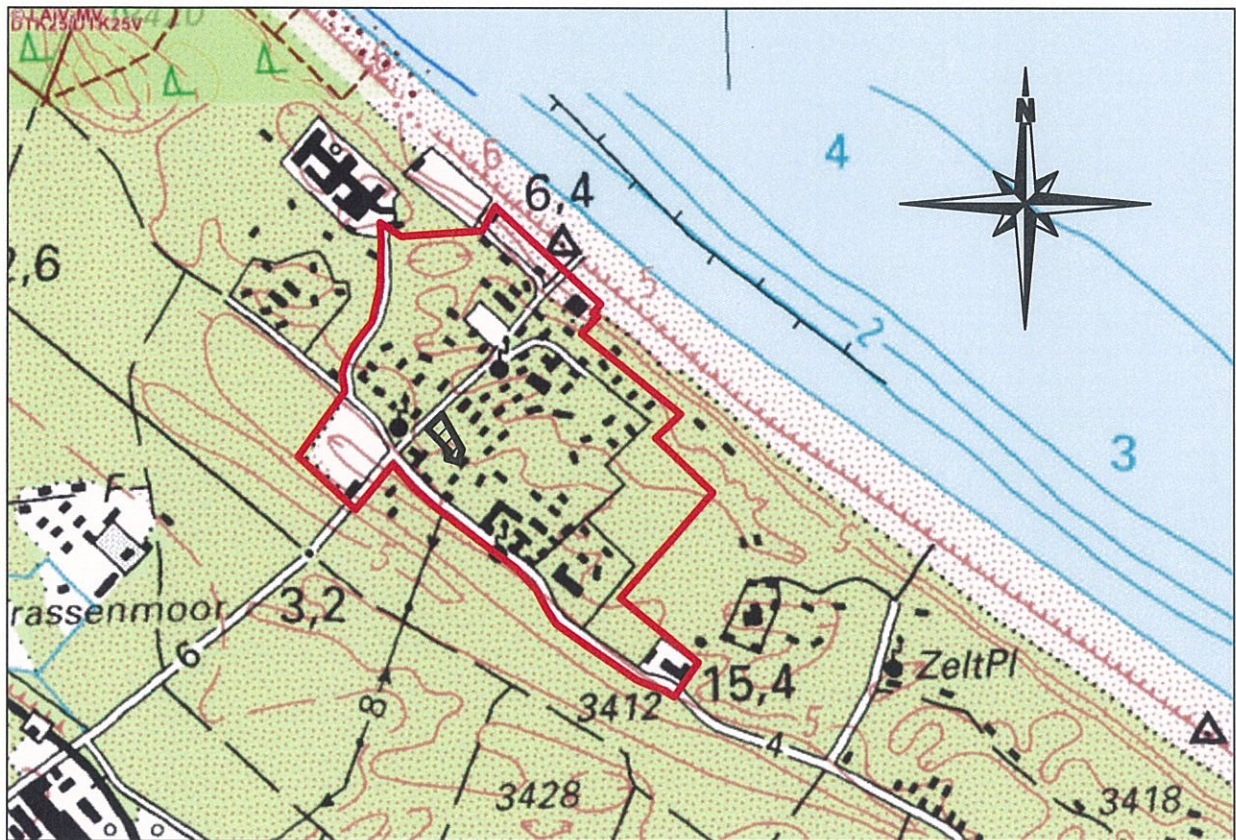
Ostseebad Trassenheide, den 29.07.2010


Dirk Schwarze
Bürgermeister



Anlage
Übersichtsplan

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Strandidyll" für Teilflächen der Teilplangebiete 11 und 12 zur Errichtung eines Betreiberwohnhauses



Übersichtsplan M 1 : 10 000



Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 2
in der Fassung der 3. Änderung



Geltungsbereich der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2

Die Bekanntmachung erfolgte am 02.08.2010 im Internet unter der Website
„www.amtusedomnord.de“.

Veröffentlicht: 02.08.2010

